



GERHARD THÜR
OPERA OMNIA

<http://epub.oeaw.ac.at/gerhard-thuer>

Nr. 265 (Rezension / *Review*, 2007)

**Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten, 26.
Band (Nr. 16341–16831), hrsg. von Hans-Albert
Rupprecht unter Mitarbeit von Joachim Hengstl
(Wiesbaden 2006)**

**Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte (ZRG) RA 124,
2007, 679–680**

© Böhlau Verlag GmbH & Co. KG (Wien) mit freundlicher Genehmigung
(<http://www.savigny-zeitschrift.com/>)

Schlagwörter: Papyri

Key Words: papyri

gerhard.thuer@oeaw.ac.at
<http://www.oeaw.ac.at/antike/index.php?id=292>

Dieses Dokument darf ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden (Lizenz CC BY-NC-ND),
gewerbliche Nutzung wird urheberrechtlich verfolgt.

This document is for scientific use only (license CC BY-NC-ND), commercial use of copyrighted material will be prosecuted.

Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten, 26. Band (Nr. 16341–16831), hg. von Hans-Albert Rupprecht unter Mitarbeit von Joachim Hengstl. Harrassowitz, Wiesbaden 2006. XVIII, 418 S.

In dem anzuzeigenden Band sind fast 500 von 1999 bis 2001 in Zeitschriften und Sammelwerken publizierte griechische Urkunden samt Nachträgen aus den Jahren davor zusammengefasst. Den Gepflogenheiten des Großunternehmens gemäß werden zu jedem Stück Schreibmaterial, Publikationsorgan und (soweit bekannt) Aufbewahrungs- und Fundort sowie die Datierung mitgeteilt. Es folgen der griechische Text (ohne Übersetzung, manchmal in etwas korrigierter Fassung), Fotonachweis und ein sparsamer kritischer Apparat. Bedauerlich für den Benutzer der Sammlung zu Hause ist die Entscheidung, wegen der Unbeständigkeit von Internetseiten auf ‚Internetfotos‘ nicht hinzuweisen. Doch nur wenn der Jurist sich an neue Ergänzungsvorschläge heranwagt, wird ihn das berühren. Wieder sind die Texte in der alphabetischen Reihenfolge ihrer Publikationsorgane aufgenommen, die aus technischen Gründen allerdings manchmal durchbrochen wurde. Koptische Texte (s. z. B. den Brief Nr. 16724 oder das bilingue Dokument Nr. 16730) werden übersetzt. Künftig sollen sie in einem „Koptischen Sammelbuch“ erscheinen.

Der Inhalt der Dokumente erschließt sich vorläufig über die „Sachübersicht“ (S. V–

¹⁾ Untersuchungen zur Geschichte des athenischen Strafrecht (1968, 96 S.), hier S. 75–125.

²⁾ Nur im letzten Beitrag, der Rezension von L. Rubinstein, Adoption, fehlen diese Angaben (nachzutragen: *Histor. Zeitschr.* 260, 1995, 835f.).

³⁾ Nachtrag: Während der Drucklegung dieser Anzeige ist Eberhard Ruschenbusch am 21. 1. 2007 im 83. Lebensjahr verstorben.

XI). Den Schwerpunkt bilden wieder „Rechtssetzung, Rechtspflege, Verwaltung“ (A), wobei die allgemeine und die Steuerverwaltung klar überwiegen. „Vereinswesen“ (B) ist nur mit einem einzigen dürftigen Fragment vertreten (Nr. 16817), dürftig auch „Kultus“ und „Ehrungen“ (C und D). Unter „Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen“ (E) sind Status, Erbrecht, Schenkung, Leihe, Werkvertrag, Gesellschaft und Bürgschaft nicht vertreten, zahlreich hingegen Kauf, Miete, Pacht, Darlehen, schwach wiederum Dienstvertrag. „Handel“ (F) belegt regen privaten Zahlungsverkehr (Abrechnungen, Anweisungen, Quittungen).

Beim Durchblättern des Bandes fällt die große Zahl der Neueditionen von Papyri auf, die teilweise schon vor über hundert Jahren erstmals publiziert wurden, wie etwa die 17 Kolumnen (392 Zeilen) einer Abrechnung der Aufseher der Wasserversorgung von Ptolemais Euergetis (116/7 n. Chr., P. Lond. III 1177). Aus den Neueditionen sei auf die Serie außerägyptischer Papyri vom Euphrat hingewiesen (Nr. 16654–16660; darunter Bootskauf, Verwahrung, antichretisches Darlehen, Kredit). Nr. 16807–16815 erschließen die Sammlung Gnadenwitz im Kloster Beuron, inhaltlich jedoch kaum von Bedeutung.

Den Inhalt der Urkunden sollen die Registerbände erschließen helfen¹⁾. Für den vorliegenden 26. Band wäre das Band 27. Leider ist das Unternehmen mit den Bänden 21 (zu 20, 1997), 23 (zu 21, 2001) und 25 (24, 2003) im Verzug. Doch dankbar nimmt die Fachwelt wenigstens die von J. Hengstl betreute Sammlung der Texte entgegen.

Graz

Gerhard Thür

¹⁾ Als weiteres Hilfsmittel, das auch der juristischen Papyrologie zur Verfügung steht, sind die „Urkundenreferate“ im Archiv für Papyrusforschung zu nennen, die in Nachfolge von B. Kramer seit 2004 F. Mitthof betreut; die „Juristischen Referate“ von J. Hengstl werten Sekundärliteratur aus. Über die Papyrologie hinaus geht dessen „Juristische Literaturübersicht“ im Journal of Juristic Papyrology.